

## **Merkblatt**

# **Öffentliche Förderkredite und Fördermittel**

### **Wesentliche Merkmale**

- i.d.R. günstiger Zinssatz, risikogerechtes Zinssystem (der Zinssatz ist abhängig von Bonität und den Sicherheiten des Antragstellers)
- tilgungsfreie Anlaufjahre
- Festzinssatz für die gesamte Laufzeit, i.d.R. 10 Jahre
- i.d.R. vorzeitige Rückzahlung möglich
- i.d.R. jederzeitige Sondertilgungen möglich

Risikogerechtes Zinssystem: Seit dem 1. April 2005 wenden sowohl KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)-Mittelstandsbank und NRW.BANK ein risikogerechtes Zinssystem an. Der Kreditnehmer wird nach Ratingkriterien in eine Bonitätsklasse (1 bis 6) und in eine Besicherungs-kategorie (1 bis 4) eingestuft. Daraus ergibt sich die Zuordnung in eine Preisklasse zwischen A und G (A = niedrigster Zinssatz, G = höchster Zinssatz). Für das KfW-Startgeld gilt ein fester Zinssatz ohne Preisklassen.

### **Wesentliche Voraussetzungen für die Beantragung**

- förderfähiges Unternehmenskonzept
- Finanzierungszusage durch die Hausbank
- auf Dauer angelegte Vollexistenz, i.d.R. keine nebenberufliche Tätigkeit
- Beachtung der Vorbeginn-klausel: Eine Antragstellung ist als fristgerecht anzusehen, wenn bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn (Abschluss des Lieferungs- und Leistungsvertrages bzw. vor Gewerbeanmeldung) ein konkretes Finanzierungsgespräch aktenkundig gemacht ist
- kein Rechtsanspruch

### **Antragsweg für öffentliche Förderkredite (Hausbankprinzip)**

- 1. Der Gründer / der Unternehmer**  
erstellt ein Konzept und führt Finanzierungsgespräche mit seiner Hausbank
- 2. Die Hausbank**  
prüft das Vorhaben; bei positivem Votum -> Antragstellung bei der Förderbank
- 3. Die öffentliche Förderbank, evtl. auch Bürgschaftsbank**  
prüft den Antrag (incl. Konzept) und leitet (bei positivem Votum der Förderbank) der Bank ein Darlehensangebot zu
- 4. Die Hausbank**  
schließt mit dem Antragsteller einen Darlehensvertrag ab, ruft die Darlehensmittel bei der Förderbank ab und zahlt Sie an den Antragsteller aus.

Die wichtigsten Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der NRW.BANK, der Bürgschaftsbank NRW sowie der LGH werden im nachfolgenden Überblick dargestellt:

Programme	Merkmale
<b><u>KfW-Programme</u></b>	
<b>KfW-Gründerkredit - StartGeld -</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit für Existenzgründer, Freiberufler und KMU, mind. 10 Prozent Gesellschaftsanteil mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss</li> <li>• Verwendungszweck: Investitionen und Betriebsmittel</li> <li>• Finanzierungsanteil: bis zu 100 Prozent, max. 100.000 €, wobei der Betriebsmittelanteil auf max. 30.000 € beschränkt ist. Investitionsbedarf kann höher liegen und muss aber dann aus eigenen Mitteln mitfinanziert werden</li> <li>• Laufzeit bis zu 5 oder bis zu 10 Jahre, 1-2 tilgungsfreie Anlaufjahre</li> <li>• Monatliche Zinszahlung (und Tilgungsleistung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre)</li> <li>• Zweifache Antragstellung bis zum kumulierten Kreditbetrag von 100.000 € möglich</li> <li>• Haftungsfreistellung: 80 Prozent wird angestrebt</li> <li>• Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich</li> </ul>
<b>KfW-Gründerkredit - Universell -</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit für Existenzgründer, Freiberufler und KMU, mind. 10 Prozent Gesellschaftsanteil mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss</li> <li>• Verwendungszweck: Investitionen und Betriebsmittel</li> <li>• Finanzierungsanteil: bis zu 100 Prozent, max. 10 Mio. €</li> <li>• Laufzeit bis zu 5 ,10 oder 20 Jahren je nach Verwendungszweck, max. 3 tilgungsfreie Anlaufjahre bei</li> <li>• Monatliche Zinszahlung (und Tilgungsleistung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre)</li> <li>• Zweifache Antragstellung bis zum kumulierten Kreditbetrag von 100.000 € möglich</li> <li>• Haftungsfreistellung: 80 Prozent wird angestrebt</li> <li>• Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich</li> </ul>

<b>ERP-Kapital für Gründung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit für Existenzgründer, Freiberufler und KMU, mind. 10 Prozent Gesellschaftsanteil mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss</li> <li>• Verwendungszweck: im Wesentlichen Investitionen</li> <li>• Auszahlung: 100%</li> <li>• Garantieentgelt: 1% p.a. des jeweils valutierenden Kredites</li> <li>• Voraussetzung für Kreditgewährung: 15% Eigenkapital sollte nicht unterschritten werden</li> <li>• Finanzierungsanteil: bis zu 30 Prozent des Investitionsvolumens, max. 500 T€</li> <li>• Laufzeit 15 Jahre, 7 tilgungsfreie Anlaufjahre</li> <li>• Während den tilgungsfreien Anlaufjahren sind lediglich die Zinsen und das Garantieentgelt zu leisten</li> <li>• Tilgung erfolgt in 31 gleich hohen, vierteljährlichen Raten, Schlussrate kann abweichen</li> <li>• Zweifache Antragstellung bis zum kumulierten Kreditbetrag von 100.000 € möglich</li> <li>• Haftungsfreistellung: 100 Prozent</li> <li>• Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich</li> </ul>
<b>Unternehmerkredit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller sind mindestens seit 3 Jahren am Markt aktiv und verfügen über eine ausreichende Bonität</li> <li>• Verwendungszweck: u.a. Investitionen/Betriebsmittel</li> <li>• Der Kredit wird unterteilt in eine Programmteil A „Fremdkapital“ und eine Programmteil B „Nachrangkapital“</li> <li>• Finanzierungsanteil: bis zu 100 Prozent</li> <li>• Kreditbetrag: Programmteil A max. 10 Mio. € Programmtteil B max. 4 Mio. €</li> <li>• Auszahlung: 100%</li> <li>• Laufzeit: Programmteil A i.d.R. 10 Jahre, 2 tilgungsfreie Anlaufjahre; bei Erwerb von Grundstücken und Gebäuden bis zu 20 Jahren, 3 tilgungsfreie Anlaufjahre; bei Betriebsmitteln 5 Jahre, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr Programmtteil B: 10 Jahre/2tilgungsfreie Anlaufjahre (Fremdkapitaltranche); 10 Jahre/7 tilgungsfreie Anlaufjahre (Nachrangtranche)</li> <li>• Die Kombination mit anderen Förderprogrammen, sofern keine weiteren haftungsfreigestellten Kredit in Anspruch genommen werden, generell möglich</li> <li>• Tilgung erfolgt in gleich hohen Vierteljahresraten; bei endfälligen Darlehen am Ende der Laufzeit</li> </ul>
<b>Weitere Informationen dazu: <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></b>	

<p><b><u>NRW.BANK- Programme</u></b></p>	
<p><b>Gründungskredit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Existenzgründern sowie von diesen neu gegründete Unternehmen bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme</li> <li>• Verwendungszweck: Investitionen, wesentliche Aufstockung des Warenlagers, Betriebsübernahme und Betriebsmittel Investitionsstandort: NRW</li> <li>• Finanzierungsanteil: bis zu 100 Prozent, max. 5.000.000 €, mind. 25.000 €. Laufzeit Investitionen: 5, 10 o. 20 Jahre; 1, 2 o. 3 tilgungsfreien Anlaufjahre; Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr</li> <li>• Zur Verstärkung der banküblichen Sicherheiten kann optional eine 80%ige Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW zu Gunsten der Hausbank beantragt werden.</li> <li>• Auszahlung: 100%</li> <li>• Vorfälligkeitsentschädigung für außerplanmäßige Tilgungen</li> <li>• Zins und Tilgung erfolgen in monatlichen Raten</li> </ul>
<p><b>Mittelstandskredit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Unternehmen/Freiberufler (max. Jahresgruppenumsatz darf 500 Mio. nicht überschreiten) ab 3 Jahren nach Geschäftsaufnahme</li> <li>• Verwendungszweck: Investitionen, wesentliche Aufstockung des Warenlagers, Betriebsübernahme und Betriebsmittel Investitionsstandort: NRW</li> <li>• Finanzierungsanteil: bis zu 100 Prozent, max. 5.000.000 €, mind. 25.000 €. Laufzeit Investitionen: 5, 10 o. 20 Jahre; 1,2 o. 3 tilgungsfreien Anlaufjahre; Laufzeit Betriebsmittel: 5 Jahre, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr</li> <li>• Bei Unternehmen, die bereits erfolgreich 2 Jahre am Markt tätig sind, ist optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank, alternativ zur Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW, möglich.</li> <li>• Auszahlung: 100%</li> <li>• Vorfälligkeitsentschädigung für außerplanmäßige Tilgungen</li> <li>• Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleichen Vierteljahresraten</li> </ul>
<p><b>ERP-Regionalförderung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller müssen aus den Fördergebieten kommen, sog. GA-Gebiete</li> <li>• Verwendungszweck: Investitionen, Kaufpreis f. Betriebübernahmen, Grundstück und Gebäude</li> <li>• Finanzierungsanteil: 50 Prozent, max. 500 T€ je Betriebstätte Laufzeit, i.d.R. 10 Jahre, max. 2 tilgungsfreie Anlaufjahre</li> </ul>
<p><b>Weitere Informationen dazu: <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a></b></p>	

<b><u>Bürgschaftsbank NRW</u></b>	
<b>Bürgschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme durch Existenzgründer und bestehende Betriebe</li> <li>• Bürgschaft in Höhe von max. 80 Prozent des Kreditbetrages max. 1 Mio. € Bürgschaftsverpflichtung</li> <li>• Bürgschaften werden nur gegenüber Kreditinstituten oder Versicherungsgesellschaften übernommen</li> <li>• Antragstellung erfolgt i.d.R. über die Hausbank, bis zu einem Betrag von 100.000 € Direktantrag möglich</li> </ul>
<p>Weitere Informationen dazu: <a href="http://www.bb-nrw.de">www.bb-nrw.de</a></p>	
<b><u>Kapitalbeteiligungs- gesellschaft NRW</u></b>	
<b>Beteiligungskapital (stille Beteiligung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung durch Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und bestehende Unternehmen</li> <li>• Laufzeit: 10 Jahre</li> <li>• Rückzahlung zum Nominalwert</li> <li>• attraktive Beteiligungskonditionen</li> <li>• i.d.R. muss der Antragsteller überdurchschnittliche Umsatz- und Gewinnpotentiale darstellen können</li> </ul>
<p>Weitere Informationen dazu: <a href="http://www.kbg-nrw.de">www.kbg-nrw.de</a></p>	
<b><i>LGH (Landesgewerbeförde- rungsstelle des Handwerks)</i></b>	
<b>Meistergründungs- prämie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung nur durch Handwerksmeister bei der ersten Vollexistenz möglich</li> <li>• Antragstellung vor Vorhabensbeginn</li> <li>• Höhe: 7.500 €</li> <li>• Voraussetzungen: Mindestinvestitionsvolumen 25.000 € bei Männern, 20.000 € bei Frauen, Schaffung eines Arbeitsplatzes im ersten Jahr nach Gründung und Nachweis von 24 Monaten Vollbeschäftigung innerhalb von 3 Jahren</li> <li>• Antragstellung über zuständige Handwerkskammer</li> </ul>

<p><b>NRW / EU.Mikrodarlehen</b></p> <p><u>zu beantragen über teilnehmende StarterCenter</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Verwendungszweck: Investitionen und Betriebsmittel</li> <li>• Finanziert werden im Zusammenhang mit der Gründung stehende Investitionen und Betriebsmittel von Kleinstartgründungen</li> <li>• Kann max. 2mal je Gründungsvorhaben gewährt werden, max. Betrag kumuliert darf jedoch 25.000 € nicht übersteigen</li> <li>• Laufzeit 5 Jahre, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr</li> <li>• Max. Kreditbetrag: 25.000 €, mind. jedoch 5.000 €</li> <li>• Monatliche Zinsleistung; Tilgungsleistung nach Ablauf des tilgungsfreien Anlaufjahres ebenfalls monatlich</li> </ul>
<p>Weitere Informationen dazu: <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a></p>	

### **Beratungsförderung**

<p><b>LGH und IHK Beratungs- und Projektgesellschaft</b></p>	
<p><b>- Beratungsprogramm Wirtschaft-</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existenzgründung: max. 4 TW förderbar, Betriebsübernahmen: max. 6 TW förderbar</li> <li>• Antragstellung bei der zuständigen Kontaktstelle, i.d.R. HWK, IHK oder Wirtschaftsförderung</li> <li>• Förderart: Zuschuss, 50 Prozent, max. 400 € pro Tagewerk (TW)</li> <li>• Bei Arbeitslosengeld II Empfänger, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrern kann der Zuschuss auf 80 Prozent erhöht werden</li> </ul> <p><b>Für arbeitslose Gründer besteht auch die Möglichkeit einer sog. Zirkelberatung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung durch anerkannten Berater</li> <li>• Beratung darf erst nach Bewilligung der Zuschusses erfolgen</li> </ul>
<p>Weitere Informationen dazu: <a href="http://www.lgh.de">www.lgh.de</a></p>	
<p><b>Gründercoaching Deutschland</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festigungsberatung innerhalb der ersten 5 Jahre nach Gründung</li> <li>• Antragstellung bei dem zuständigen Regionalpartner, i.d.R. HWK, IHK oder Wirtschaftsförderung</li> <li>• Förderart: Zuschuss, 50 Prozent, in den neuen Bundesländern und einigen Phasing-Out Gebieten 75 Prozent</li> <li>• max. Bemessungsgrundlage 6.000 €</li> <li>• Bei vorheriger Arbeitslosigkeit können max. 90% des Beratungshonorars übernommen werden. Hier liegt die Bemessungsgrundlage bei max. 4.000 €</li> <li>• Das max. förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €</li> <li>• Durchführung durch anerkannten und gelisteten Berater</li> <li>• Coaching/Beratung darf erst nach Bewilligung der Zuschusses erfolgen</li> </ul>
<p>Weitere Informationen dazu: <a href="http://www.kfw-gruender-coaching-deutschland.de">www.kfw-gruender-coaching-deutschland.de</a></p>	

## **Fördermöglichkeiten der Bundesarbeitsagentur / ARGE:**

Daneben gibt es für arbeitslose Existenzgründer, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, die Möglichkeit bei der Bundesarbeitsagentur eine Zuschuss zur Selbstständigkeit zu erhalten, den sog. **Gründungszuschuss**. Bitte informieren Sie sich vor Existenzgründung bei Ihrer zuständigen Bundesarbeitsagentur darüber.

Für Bezieher des Arbeitslosengeldes 2 (Hartz IV) gibt es unter Umständen die Möglichkeit (vor Existenzgründung) bei der zuständigen Stelle Einstiegsgeld zu beantragen. Dabei handelt es sich um eine Kann-Leistung, nicht um eine Pflicht-Leistung. Bitte informieren Sie sich hierzu bei ihrem zuständigen Sachbearbeiter.